



NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum:	Montag, 30.05.2022
Beginn:	08:00 Uhr
Ende	08:20 Uhr
Ort:	Rennsteighalle Steinbach a. Wald

Anwesend sind:

Landrat

Löffler, Klaus

Mitglieder CSU

Heinlein, Reinhold

Korn, Jens

Anwesend ab 08:05 Uhr

Liebhardt, Bernd

Rebhan, Hans

Anwesend ab 08:15 Uhr

Mitglieder SPD

Ehrhardt, Timo

Pohl, Ralf, Dr.

Mitglieder Freie Wähler

Detsch, Rainer

Wicklein, Stefan

Verwaltung

Biedermann, Marc-Peter

Schaller, Michael

Wich, Markus

Mitglieder Junge Union

Oesterlein, Markus

Sprecherin Frauenliste

Zenkel-Schirmer, Petra

Vertreterin für Edith Memmel

Entschuldigt sind:

stellv. Landrat

Wunder, Gerhard

Entschuldigt

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Mommel, Edith

Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|---|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 2 | Haushalt 2022 nebst Anlagen und Finanzplan der Jahre 2021 - 2025;
Empfehlungsbeschluss | 11/013/2022 |
| 3 | Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts im Zuge der Einführung
eines Klimaanpassungsmanagements | 14/007/2022 |
| 4 | Unvorhergesehenes | |
| 5 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 08:00 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Zu Beginn werden die nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkte behandelt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

TOP 2 Haushalt 2022 nebst Anlagen und Finanzplan der Jahre 2021 - 2025; Empfehlungsbeschluss

Sachverhalt:

Kreishaushalt 2022

Die ersten Eckdaten des Kreishaushaltes 2022 wurden dem Kreisausschuss in der Sitzung am 07.02.2022 vorgestellt.

Die nachstehenden Haushaltsdaten, die die Grundlage für den vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf der Kreiskämmerei für das Haushaltsjahr 2022 bilden, wurden den Bürgermeister/innen der Landkreisgemeinden in der Bürgermeisterdienstversammlung am 16.05.2022 präsentiert. Insbesondere wurde hier auf die Festsetzung des diesjährigen Kreisumlagehebesatzes eingegangen.

Kreisumlage und Umlagegrundlagen

Der **Haushalts-Entwurf** des Landkreises für das Jahr 2022 basiert auf einem Kreisumlage-Hebesatz von **42 Punkten**. Dies bedeutet eine Anhebung um 1-Punkt gegenüber 2021. **Im Zuge des Erwerbs der ehemaligen KWG-Wohnungen durch das KU-LCC Ende 2021 und der damit verbundenen Übernahme der Aufgaben des sozialen/geforderten Wohnungsbaus durch den Landkreis Kronach war von einer Anhebung des KU-Hebesatzes auf 42,5 Punkte (+1,5 Punkte) auszugehen.**

Die **Umlagekraft** des Landkreises, in der sich die gemeindliche Einnahmeentwicklung widerspiegelt und die als Bemessungsbasis für die Kreisumlage dient, erhöht sich auf **84,2 Mio. €** (+ 9,2 %).

	2022	2021	Veränderung z. Vor	
	in Mio	in Mio	in %	
Umlagekraft Kreisumlage	84,2	77,1	+9,2	
Umlagekraft Bezirksumlage	84,2	77,1	+9,2	

Umlagekraftentwicklung im Verhältnis zu den landesweiten Vergleichswerten:

=> Umlagekraftentwicklung Landkreis Kronach	+9,2 %
=> Umlagekraftsteigerung Landkreise Oberfranken	+6,9 %
=> Umlagekraftsteigerung Bayern	+8,0 %

Die einzelnen Komponenten der Umlagekraft entwickelten sich wie folgt:

Grundsteuer A	433 T€	+1 T€
Grundsteuer B	6.569 T€	+89 T€
Gewerbsteuer	26.132 T€	+6.488 T€
Eink.-Steuerbeteiligung	26.764 T€	-1.362 T€
USt-Beteiligung	5.865 T€	+519 T€
Steuerkraft (gesamt)	65.763 T€	+5.734 T€
80 %-ige Schlüsselzuw.	18.481 T€	+1.377 T€

Das **Umlagekraft-Volumen** spiegelt die steuerlichen **Einnahmepotentiale** einer Region wieder. Es lässt deshalb – zumindest teilweise – Rückschlüsse auf die regionalen finanziellen Möglichkeiten zu.

Der Landkreis Kronach und seine Kreismunicipalitäten verfügen 2022 über eine **Umlagekraft je Einwohner in Höhe von 1.269,60 €**, die sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,1 % erhöht und damit auf Rang 4 von 9 Landkreisen liegt (Vorjahr: Rang 5). Auch liegt die Umlagekraft je Einwohner **über dem oberfränkischen Durchschnitt von 1.252,22 € je Einwohner**.

Zwar haben sich nahezu alle Indikatoren für die finanziellen Rahmenbedingungen im Haushaltsjahr 2022 (Umlagekraft/Steuerkraft) im Vorjahresvergleich verbessert. Allerdings stellt dies wohl eine „Momentaufnahme“ dar, denn die dramatischen Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Weltwirtschaft und damit auch auf die künftige wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis Kronach sind unübersehbar. Insoweit ist ein effizienter Einsatz der verfügbaren Finanzmittel für ein erfolgreiches Wirken weiterhin unerlässlich,

Haushaltsvolumen

Das **Haushaltsvolumen** liegt im Verwaltungshaushalt bei rund **78,9 Mio. €** (+4,7 Mio. €) und im Vermögenshaushalt bei ca. **20 Mio. €** (+5,6 Mio. €).

Die **Änderungen** bei den **Ausgaben** des **Verwaltungshaushalts** beruhen insbesondere auf Mehrausgaben beim Einzelplan 2 – Schulen (+1,9 Mio. €), bei der Abfallbeseitigung (+800 T€), bei der Wirtschaftsförderung einschl. KU-LCC (+1,0 Mio. €) sowie bei den Personalkosten (+1,0 Mio. €).

Die Erhöhungen im **Vermögenshaushalt** resultieren aus den gestiegenen Investitionen in den Bereichen LRA-Sanierung, Generalsanierung Kreisbauhof, Kreisstraßenausbau sowie im Schulbaubereich einschl. Umsetzung Digitalpakt und infektionsschutzgerechtes Lüften.

Der **Gesamt-Etat 2022** weist ein voraussichtliches Gesamtvolumen von ca. **99 Mio. €** aus (Vorjahr: rd. 89 Mio. €).

	20	21	Veränderung z. Vor	
	in Mio		in M	
Haushaltsvolumen in Mio.				
Verwaltungshaushalt	71	76	5	
Vermögenshaushalt	21	26	5	
Gesamthaushalt	92	102	10	

Finanzausgleichsleistungen

Die Höhe der **Schlüsselzuweisungen**, der wichtigsten Finanzausgleichsleistung, beläuft sich auf **12.350.000 €**, was im Vergleich zum Vorjahr nur ein **Minus** von rd. 481.000 € bzw. -3,7 % darstellt.

Das **Kreisumlageaufkommen** erhöht sich bei einem Hebesatz von **42 v. H.** sowie aufgrund der Umlagekraftsteigerung um rund 3,758 Mio. € auf **ca. 35,3 Mio. €**.

Die **Bezirksumlage** erhöht sich bei gleichbleibendem Hebesatz von 17,5 %, aber aufgrund der deutlich gestiegenen Umlagekraft um ca. 1,3 Mio. € auf **ca. 14,8 Mio. €**.

Die **Krankenhausumlage** sinkt dagegen geringfügig um 30.000 € auf **1,42 Mio. €**.

Auf Basis dieser Umlagedaten ergibt sich im Haushaltsjahr 2022 bei einem Kreisumlage-Hebesatz von 42 v. H. bei den allgemeinen **Finanzausgleichsleistungen** gegenüber dem Vorjahr im **Saldo** ein Anstieg in Höhe von rd. 1.920.000 € (+6,5 %).

Personalaufwand

Der **Personalaufwand** (Gr.-Ziffer 4) steigt voraussichtlich um **rd. 1,0 Mio. €** bzw. **7,0%** auf rund **15,6 Mio. €**. Dies entspricht in etwa der letztjährigen Personalkostensteigerung 2020- 2021 mit einem Anstieg um 7,2 %.

Für den Haushalt 2022 wurden eingeplant:

- Absehbare Änderungen auf Grund des Beginns oder der Beendigung von Mutterschaft, Altersteilzeit
- Voraussichtliche Höhergruppierungen/Beförderungen
- Sonstigen Personalveränderungen

Die Personalkostenerhöhung beruht u. a. auf folgenden Kriterien:

- Einer Tarif-/Besoldungserhöhung um 1,8 % (TVöD); im Beamtenbereich ab 12/22 um 2,8 %
- Corona-Sonderprämie für Beschäftigte um max. 600 € (2. Teil); steuerfreie Prämie im Beamtenbereich von 1.300 € (3/22), Anwärter 650 €
- Zusätzliche Stellen im Regionalmanagement, Impfzentrum, Zensus, Hausmeister
- Stellenhebungen (künftiger Kreisrechnungsprüfer, Bauamt, Verkehrswesen, Kämmerei, Hauptverwaltung)

Alleine die Tarif- und die Bezügeanpassungen sowie die Corona-Sonderzahlungen machen einen Mehraufwand von ca. 210 Tsd. € aus. Ferner sind im Stellenplan Höhergruppierungen sowie neue Stellen vorgesehen.

Für die Pensions- und Beihilfelaisten der Frankwaldklinik müssen nach wie vor rd. 300.000 € aufgewendet werden.

Dem zusätzlichen Personalaufwand stehen allerdings auch Personalkostenerstattungen vom Staat sowie von sonstigen öffentlichen Bereichen in Höhe von ca. 300 Tsd. € entgegen.

Einzelplan 4 – Soziales

Beim Zuschussbedarf im gesamten **Sozialbereich (Einzelplan 4)** wird vorbehaltlich einer Reihe von Unwägbarkeiten von einer **Erhöhung** des Zuschussbedarfs um insgesamt rund **380 Tsd. €** ausgegangen. Der Einzelplan 4 weist damit einen **Gesamtzuschussbedarf von rd. 7,85 Mio. €** aus

Der **Zuschussbedarf** im Bereich des **SGB II** (Grundsicherung Erwerbsfähige) erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 170 Tsd. € auf voraussichtlich 1,32 Mio. €. Der Ausgabe-Ansatz beläuft sich auf ca. **3,77 Mio. €**. Die Einnahmen entsprechen dem Vorjahresansatz i. H. v. 2,45 Mio. €.

Im Bereich der **Jugendhilfe** ist ein Zuschussbedarf einschl. Personalaufwand in Höhe von ca. **4,8 Mio. €** veranschlagt (+100 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahresansatz). Nachstehend sind die einzelnen UA des Jugendhilfehaushalts detailliert dargestellt.

Haushaltsplan 2022 JUGENDHILFE

UA	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss Bedarf		
				HHPlan22	HHPlan21	Erg. 2020
<i>Verwaltungshaushalt</i>						
4071.	Pers-Kosten Jugendhilfe - SG 23**	200	718.600	718.400	736.800	673.576
4072.	Pers-Kosten Jugendarbeit - SG 23**	0	196.500	196.500	215.500	141.642
4073.	Pers-Kosten Sozialdienst - SG 23**	0	585.000	585.000	563.500	575.516
4074.	Pers-Kosten KoKi - SG 23**	16.500	71.100	54.600	47.500	50.365
4075.	Pers-Kosten uM - SG 23**	4.000	51.600	47.600	46.100	-15.901
4511.	Außerschulische Jugendbildung	0	31.600	31.600	31.600	31.600
4512.	Kinder-Jug.Erholg, Freizeithilfen	0	15.000	15.000	10.000	1.933
4515.	sonst.JugendArbeit - Jug.-Preis/Saftmobil	0	1.000	1.000	1.000	120
4521.	Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit a. S.	0	96.000	96.000	55.000	44.976
4525.	Erzieher. Kinder- und Jugendschutz	14.300	22.000	7.700	8.250	-140
4531.	Förderung der Erziehung in der Familie	18.000	27.000	9.000	7.000	3.201
4534.	Gem. Unterbringg. in Mutter-Kind-Einrichtg.	1.100	97.000	95.900	68.900	61.863
4535.	Betr./ Versg. d. Kindes in Notsituationen	0	1.500	1.500	500	0
4536.	Unterstützung bei Erfüllung der Schulpflicht	0	200	200	200	0
4541.	Elternbeiträge in Kindertagesstätten	300	210.000	209.700	249.700	111.992
4542.	Förderung in Tagespflege	235.300	280.000	44.700	81.700	-12.180
4543.	Unterstützung selbstorg. Gruppen	0	2.000	2.000	2.000	2.000
4552.	Soziale Gruppenarbeit, Soz.Trainingsmaß.	0	5.000	5.000	5.000	150
4553.	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	6.000	199.000	193.000	132.500	144.545
4554.	Sozialpädagogische Familienhilfe/FIM	100	73.000	72.900	82.900	47.507
4555.	Erziehung in einer heilpäd. Tagesgruppe	1.500	317.500	316.000	287.000	275.048
4556.	Vollzeitpflege	375.400	835.000	459.600	467.000	376.242
4557.	Heimerziehung (Kinder u. Jugendl.)	151.000	745.000	594.000	631.000	-23.969
4558.	Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung	200	1.100	900	900	0
4561.	Hilfen für junge Volljährige (Heimerziehung u.a.)	105.500	335.000	229.500	124.400	145.081
4565.	Vorl. Maßnahmen z. Schutz v. Ki. u. Jug.	25.600	90.000	64.400	49.400	-91.424
4560.	Eingliederungshilfe f. seel. behind.jung.Men.	15.500	240.000	224.500	229.000	204.828
4571.	Mitwirkung Vormundschr./Familiengericht	0	3.500	3.500	1.000	0
4572.	Adoptionsverm./Pflegeelternbetreuung	1.300	4.000	2.700	1.500	-1200
4573.	Mitwirkung b. d. Jugendgerichtshilfe	0	500	500	100	0
4574.	Amtspflegschr./Vormschr./Beistandschr.	0	1000	1.000	500	139

4583. sonst. Leistungen der Jugendhilfe	1.000	3.000	2.000	3.000	0
4601. Einrichtg. der Jugendarbeit/Zuschuss JuZ	0	113.200	113.200	128.600	96.480
4641. Kindergarten-Fachdienst Zuschuss	0	0	0	0	0
4651. Beratungsstelle/Zuschuss	0	300.000	300.000	305.000	282.543
4662. Sozialpäd. Familienhilfe/Zuschuss	0	90.000	90.000	90.000	83.223
4681. Jugendübernachtungshaus Mitwitz	8.500	47.500	39.000	43.800	33.196
Verwaltungshaushalt insg.	981.300	5.809.400	4.828.100	4.707.850	3.242.952
Verwaltungshaushalt ohne Personalaufwand	960.600	4.186.600	3.226.000	3.098.450	1.817.754
				-	
Veränderung gegenüber Vorjahr (ohne Personalaufwand)			127.550	1.280.696	
<i>Vermögenshaushalt</i>					
4074. Familien App	0	0	0	0	0
4601. Investitionszuschüsse Jugendheime	0	2.000	2.000	2.000	0
4681. Jugendübernachtungshaus Mitwitz	0	4.000	4.000	5.000	0
Vermögenshaushalt insgesamt	0	6.000	6.000	7.000	1.142
Jugendhilfehaushalt insgesamt	981.300	5.815.400	4.834.100	4.714.850	3.244.094
Jugendhilfehaushalt ohne Personalaufwand		4.192.600	3.232.000	3.105.450	1.818.896

Zum Bereich „Jugendhilfe“, der nicht nur eine der umfangreichsten Haushaltspositionen im Kreishaushalt darstellt, sondern auch eine der sensibelsten und schwierigsten Aufgaben der Landkreisverwaltung darstellt, ist anzumerken, dass trotz aller Unwägbarkeiten bei der jährlichen Haushaltsplanung möglichst bedarfsorientiert kalkuliert wird.

Dies zeigt sich im Gesamtvergleich des Bayerischen Landesamtes für Statistik. Hier liegt der Landkreis Kronach unter den 5 Landkreisen mit der niedrigsten Jugendhilfebelastung brutto im Jahr 2020 auf Platz 2 und bei den Ausgaben je jungen Menschen unter 18 Jahren immer noch auf Platz 5 in Bayern.

Projekt „Hochschulregion Kronach“ und sozialer/geförderter Wohnungsbau

Für dieses Projekt **Lucas Cranach Campus - Hochschulregion Kronach** hat der Kreistag durch seinen Beschluss zur Gründung eines Kommunalunternehmens zum Jahreswechsel 2019/20 die Weichen gestellt. Der Hausansatz für den Finanzierungszuschuss an das KU LCC durch den Landkreis Kronach bleibt im Jahr 2022 mit **1,0 Mio. €** im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Hinzu kommt ab dem Haushaltsjahr 2022 die Aufgabe des sozialen/geförderten Wohnungsbaus.

Ein Landkreis kann gem. Art. 52 Abs. 1 LKrO Aufgaben des eigenen Wirkungskreises kreisangehöriger Gemeinden auf deren Antrag übernehmen, wenn und solange diese das Leistungsvermögen der beteiligten Gemeinden übersteigen. In Betracht kommt hier, dass Gemeinden im Landkreis Kronach ihre Aufgabe „Wohnungswesen“ zumindest teilweise auf den Landkreis übertragen. Mit Beschluss des Kreistages vom 27.09.2021 wurde die Aufgabenübertragung auf den **sozialen/geförderten Wohnungsbau** beschränkt. Alle 18 Städte, Märkte und Gemeinden haben die Aufgabenübernahme durch den Landkreis Kronach beantragt. Daraufhin hat der Kreistag in seiner Sitzung am 13.12.2021 beschlossen, zum 01.01.2022 diese Aufgaben zu übernehmen. Die Wahrnehmung dieser Aufgabenerfüllung erfolgt ebenfalls durch das KU LCC. Hierzu erfolgt noch eine Satzungsänderung der KU-Unternehmenssatzung. Der voraussichtlich jährliche Finanzierungsbedarf für diese zusätzliche Aufgabe ist mit **maximal 1,2 Mio. €** veranschlagt. Dieser Betrag ist erstmals im Haushalt 2022 in voller Höhe veranschlagt.

ÖPNV-Nahverkehrskonzept

Die Ausgaben-/Einnahmeansätze für den ÖPNV beruhen in erster Linie auf den neuen Verkehrsverträgen nach Ausschreibung des neuen ÖPNV-Konzeptes. Hinzu kommen Kosten für die Einrichtung der **Mobilitätszentrale**, die vom Landkreis in Eigenregie betrieben werden soll, wobei im vergangenen Haushaltsjahr 2021 die Personalkosten für die Neueinstellungen zum Betrieb der Mobilitätszentrale erstmals zugeordnet werden konnten.

Nach der Kalkulation der Nahverkehrsberatung Südwest wurden für die Fahrleistungen aufgrund der Verkehrsverträge mit den Unternehmen OVF, Martin und RBK sowie der Ausgleichszahlungen an die DB AG mit Kosten von rd. 7,5 Mio. € jährlich eingeplant. Leider blieben auch aufgrund der Corona-Pandemie die prognostizierten Fahrgeldeinnahmen hinter den Erwartungen zurück. Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für notwendige Verstärkerfahrten. Unter Berücksichtigung der Zuweisungen und Zuschüsse, den prognostizierten Fahrgeldeinnahmen und den Zuschüssen für die Schülerbeförderung, den zusätzlichen Kosten für Verstärkerfahrten sowie den voraussichtlichen Kosten für das Fifty-Fifty-Taxi ist im Haushaltsjahr 2022 von einem **Zuschussbedarf beim ÖPNV einschl. Schülerverkehr von ca. 2,6 Mio. €** auszugehen. Auch das Jahr 2022 kann wegen der Corona-Auswirkungen, die unmittelbar auf den ÖPNV durchschlagen, voraussichtlich noch nicht als Maßstab für eine stabile künftige Entwicklung herangezogen werden.

Kapitaldienst – Schuldenstand – Kreditaufnahme – Rücklagen- Kassenkredit

Für den **Kapitaldienst** (Zinsen + Tilgung) sind im Haushaltsjahr 2022 insgesamt **1.103.000 €** veranschlagt (2021: 1.264.000), was eine Entlastung beim Schuldendienst gegenüber dem Vorjahr um 160 Tsd. € darstellt.

Erfreulich ist die erneute Absenkung der **Zinsausgaben** auf von 8.000 € auf 3.000 €. Im **Vergleich** zur Maximalbelastung im **Jahr 2006** (Zinsausgaben i. Höhe von 1,43 Mio. €) ist damit eine jährliche **Entlastung** in Höhe von rund **1,4 Mio. €** verbunden.

Die Schuldendienstbelastung konnte im Vergleich zum Jahr 2006 (6,73 Mio. €) um rd. 5,6 Mio. € reduziert werden. Diese Schuldendienstentlastung trug in den vergangenen Jahren auch zu einer Entlastung der Kommunen als Kreisumlagezahler bei, da die Hebesätze reduziert und bis zum Vorjahr 2021 auch konstant bei 41 v. H. gehalten werden konnten. Auch im Jahr 2022 wird der zunächst prognostizierte Anstieg um 1,5 Punkte nicht im vollen Umfang, sondern nur um 1 Punkt erhoben.

Der Kapitaldienst entspricht einem Anteil von ca. **1,1 % (!)** am Gesamtausgabenvolumen des Kreishaushalts im Jahr 2022.

Damit konnte der **Schuldenstand** des Landkreises Kronach zum **31.12.2021 auf rd. 5,8 Mio. €** abgebaut werden. Dies bedeutet einem **Schuldenabbau seit 2005** (höchste Verschuldung 38,2 Mio. €) um rd. **32,4 Mio. €** in 17 Haushaltsjahren.

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass die im Haushaltsplan 2021 veranschlagte Kreditaufnahme in Höhe von 5.967.600 € nicht in Anspruch genommen werden musste, was u. a. auf die sehr gute Zuweisungssituation für geförderte Investitionsmaßnahmen zurückzuführen war. Diese Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres – somit bis zum 31.12.2022 (vgl. Art. 65 Abs. 3 LKrO).

Der Haushaltsplan 2022 sieht neue **Kreditaufnahmen** zur Finanzierung des nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Investitionsbedarfs in Höhe von **3.117.400 €** vor.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung würde sich damit eine voraussichtliche **Netto-Neuverschuldung** in Höhe von **2.017.000 €** ergeben. Dies beruht auf der Annahme, dass die letztjährige genehmigte Kreditermächtigung nicht in Anspruch genommen werden muss. Die Entwicklung während des Haushaltsjahres, insbesondere die Zuweisung von beantragten Fördermitteln, insbesondere beim Kreisstraßenausbau, bleibt abzuwarten.

Ferner stehen zur Finanzierung der Investitionen Eigenmittel des Landkreises in Form von **Rücklagen** zur Verfügung. Der Haushaltsentwurf sieht eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 900.000 € sowie eine Entnahme aus der Sonderrücklage „Sanierungsstau“ in Höhe 1.000.000 € vor.

Die Höhe der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird – wie im Vorjahr – auf 8.000.000 € festgesetzt.

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist mit **1.775.000 €** veranschlagt. Damit wird die voraussichtlich **Mindestzuführung** in Höhe der ordentlichen Tilgung von **1,1 Mio. €** erneut deutlich überschritten. Dennoch können die hohen Zuführungsbeträge der Vorjahre im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich nicht mehr erreicht werden. Dennoch ist die erneut zufriedenstellende Zuführung zum Vermögenshaushalt ein ausschlaggebendes **Indiz für die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit** des Landkreises Kronach.

Die **freie Finanzspanne**, die die frei verfügbaren Mittel im Haushalt anzeigt, beläuft sich im Haushaltjahr 2022 auf voraussichtlich **rd. 1,468 Mio. €** und liegt damit rd. 1,28 Mio. € *unter* dem Vorjahreswert.

Auch für die Folgejahre des Finanzplanungszeitraumes bis 2025 rechnet der Landkreis Kronach weiter mit positiven freien Finanzspannen, so dass die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises Kronach mittelfristig als gesichert beurteilt werden kann.

Sonstige steuerliche Einnahmen/Kostenaufkommen

Die Ansätze für das überlassene **Kostenaufkommen** sind in Höhe von **1,5 Mio. €** veranschlagt. Die **Grunderwerbssteueranteile** sind in Höhe von **800.000 €** festgesetzt.

Stabilisierungshilfen/Bedarfszuweisungen

Im Jahr 2021 wurde dem Landkreis Kronach eine Bedarfszuweisung in Höhe von 100.000 € bewilligt. Die Voraussetzungen für eine Stabilisierungshilfe lagen dagegen nicht vor, da dem Landkreis bereits mehr als fünfmal Stabilisierungshilfen bewilligt wurden und der besondere Bedarf unter Einbeziehung der Gesamtverschuldung zum 31.12.2020 und der geplanten Kreditaufnahmen nicht mehr gegeben war.

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Haushaltsentwurf 2022 sind **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** in Höhe von ca. **18,3 Mio. €** veranschlagt, die damit um rd. 5,0 Mio. € **über** dem Vorjahresansatz liegen. Zudem sind für laufende Investitionen auch Haushaltsausgabereste vorhanden, auch um diese in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung fortsetzen zu können.

Bei den Haushaltsansätzen wurde Wert auf **umsetzungsnahe Projekte** gelegt. Ob alle veranschlagten Maßnahmen tatsächlich im Haushaltsjahr verwirklicht werden können, hängt sehr stark von der Entwicklung im Bausektor ab. Auch die Bewilligung von schulaufsichtlichen Genehmigungen durch die Regierung von Oberfranken für die geplanten Schulbaumaßnahmen kann zeitlich nicht abschließend beurteilt werden. Der Landkreis hat jedenfalls umsetzbare Projekte auf den Weg gebracht und hierfür sowohl im Haushaltsplan 2022 als auch im Investitionsprogramm zum Finanzplan entsprechende Ansätze eingestellt.

Die wichtigsten Investitionsschwerpunkte des Haushaltes 2022 sind:

✓ Hochbaubereich:

Innensanierung LRA-Gebäude (1. BA)	ca. 3,8 Mio. € zzgl.
HHReste	

Kreisbauhof-Birkach (Sanierung 1. BA – Sozialgebäude, Lager, Haustechnik)	ca. 1,9 Mio. €
---	-----------------------

✓ Schulbereich:

Digitalpakt, Raumluftechnik, Planungskosten f. geplante Generalsanierungen	
Berufsschule, RS I	ca. 1,5 Mio. €

✓ Tiefbaumaßnahmen

Kreisstraßen	
Ausbau lt. Kreisstraßenkonzept (KC 1, KC 3, KC 5, KC 16, KC 22, KC 24, KC 32), zzgl. Planungskosten	ca. 8,1 Mio. €

Kreisbauhof Birkach – Neuordnung Abwasserbeseitigung im Zuge der Generalsanierung	ca. 1,0 Mio. €
---	-----------------------

✓ Sonstiges

IT LRA	265.000 €
(Hard- und Software, E-Gouvernement, Beh.-Netz)	
Abfallwirtschaft Planung Wertstoffhöfe Steinbach, Birkach	100.000 €
Fw-Drehleiter (Invest.Zuschuss Stadt Ludwigsstadt)	184.000 €
Anschaffung Gerätewagen-Atemschutz (Anteil 2022)	145.000 €

Investitionszuweisungen sind in Höhe von insgesamt rd. **5,9 Mio. €** eingeplant. Jedoch stehen hier voraussichtlich noch Einnahmereste aus Vorjahren zur Verfügung. In den Ansätzen für Fördermittel sind auch **ausstehende Zuweisungen** auf bereits abgewickelte/ teilumgesetzte Investitionsmaßnahmen enthalten (z. B. wegen eines Rückhaltes vor der Verwendungsnachweisprüfung).

Ob, bzw. inwieweit die eingeplanten Zuschüsse im Jahr **2022 kassenwirksam** werden ist offen. Je nach Auszahlungsmodus sind damit natürlich auch Auswirkungen auf den Kredit-/Kassenkreditbedarf verbunden.

Letztendlich wird – wie schon in den Vorjahren - auch auf **Haushaltsausgabe-** und - **Einnahmereste** zurückgegriffen.

Im Zuge der **Erstellung** der **Jahresrechnung** können sich beim Abgleich der Haushaltsreste mit den Neuansätzen noch Änderungen der HH-Ansätze ergeben.

Würdigung der Finanzlage der Kreisumlagezahler bei der Festsetzung des Hebesatzes für die Kreisumlage im Haushaltsjahr 2022

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs sind Kommunen mit umlagefinanzierten Haushalten verpflichtet, im Rahmen der Haushaltsaufstellung nicht nur den eigenen Finanzbedarf, sondern auch denjenigen der Umlagezahler zu ermitteln. Ziel ist es, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Umlagezahler bei der Entscheidung über die Höhe des Umlagehebesatzes einfließen lassen zu können und damit Verletzungen des Selbstverwaltungsrechts der kreisangehörigen Gemeinden zu vermeiden. Insoweit erfolgt eine Querschnittsbetrachtung der Haushalts- und Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden. Diese Querschnittsbetrachtung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Kommunalaufsicht am Landratsamt Kronach.

- **Verschuldung der Gemeinden**

Die durchschnittliche Verschuldung der Kreisgemeinden lag in den Vorjahren 2017 – 2021 weiterhin deutlich über dem bayerischen Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden von 612 €/Einwohner (*letzter amtl. Stand lt. GK 8/2020; Erhebung Bayer. Landesamt für Statistik*). Hier ist allerdings zu beachten, dass die Pro-Kopf-Verschuldung maßgeblich von der stetig sinkenden Einwohnerzahl negativ beeinflusst wird und daher ein Vergleich mit der landesdurchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung nur eine bedingte Aussagekraft hat.

Dennoch ist es umso erfreulicher, dass im Haushaltsjahr 2020 **12 von 18 Gemeinden** ihren Schuldenstand vermindern konnten. Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2021 gelang es immerhin noch **10 von 18 Gemeinden**, die Verschuldung gegenüber dem Vorjahr abzubauen.

Bei der Betrachtung des 5-Jahres-Zeitraumes von 2017 bis 2021 ist in der Gesamtschau eine Entschuldung der Kern-Haushalte auf Gemeindeebene deutlich zu erkennen. Lag die gemeindliche Gesamtverschuldung Ende 2017 noch bei annähernd 81,4 Mio. €, so konnte die Verschuldung der Landkreismunicipalitäten zum 31.12.2020 um mehr als 11 Mio. € auf rd. 69,9 Mio. € gesenkt werden. Zum Ende des abgelaufenen Haushaltsjahres 2021 erfolgte nochmals insgesamt betrachtet ein Schuldenabbau um ca. 2,1 Mio. € bzw. 3,0 % auf einen Gesamtschuldenstand von rd. 67,8 Mio. €.

Wie die nachstehende Übersicht zeigt, konnten aber nicht alle Landkreismunicipalitäten im Jahr 2021 ihre Verschuldung reduzieren. Dies gelang 11 von 18 Kommunen. Die erforderlichen Kreditaufnahmen wurden durch die Rechtsaufsicht genehmigt.

Verschuldung der kreisangehörigen Gemeinden Landkreis Kronach (Kernhaushalt)														
Gemeinde	Einwohner- zahl	Verschuldung	Pro Kopf	Einwohner- zahl	Verschuldung	Pro Kopf	Einwohner- zahl	Verschuldung	Pro Kopf	Einwohner- zahl	Verschuldung	Pro Kopf	Verschuldung	Pro Kopf
	31.12.2017	31.12.2017		31.12.2018	31.12.2018		31.12.2019	31.12.2019		31.12.2020	31.12.2020		31.12.2021	Pro Kopf
Kronach	16.877	11.744.628	696	16.874	11.456.643	679	16.815	5.300.000	315	16.701	5.296.000	317	3.059.000	183
Küps	7.781	11.839.622	1.522	7.823	11.734.096	1.500	7.759	12.987.000	1.674	7.757	13.326.000	1.718	13.674.000	1.762
Ludwigstadt	3.423	6.332.341	1.850	3.396	6.403.461	1.886	3.431	6.089.000	1.774	3.342	4.115.350	1.231	3.623.500	1.084
Marktrudach	3.743	5.112.000	1.366	3.746	4.677.174	1.249	3.764	4.935.187	1.311	3.741	4.613.756	1.225	4.237.880	1.132
Mitwitz	2.817	4.018.709	1.427	2.815	3.635.560	1.291	2.779	4.761.787	1.713	2.784	5.275.756	1.895	5.822.814	2.091
Nordhalben	1.719	2.767.097	1.610	1.650	3.053.773	1.851	1.622	2.073.561	1.278	1.642	1.687.077	1.027	1.857.000	1.130
Pressig	3.964	5.952.000	1.502	3.932	6.000.000	1.526	3.890	6.056.545	1.556	3.872	6.136.801	1.585	6.955.501	1.796
Reichenbach	671	102.941	153	667	86.808	130	657	37.375	56	650	28.643	44	19.911	30
Schneckenlohe	1.044	552.000	529	1.028	492.500	479	1.031	458.000	444	1.025	423.500	413	614.000	595
Steinbach am Wald	3.145	1.523.696	485	3.111	1.301.267	418	3.087	1.142.776	370	3.024	975.280	323	800.228	264
Steinwiesen	3.460	6.213.688	1.796	3.443	5.302.567	1.540	3.435	4.515.589	1.314	3.415	3.918.789	1.148	3.656.221	1.070
Stockheim	4.980	2.133.200	428	4.948	1.838.687	372	4.850	1.548.425	319	4.871	1.334.575	274	1.120.725	230
Tettau	2.060	4.958.213	2.407	2.061	5.146.042	2.497	2.022	5.403.941	2.672	2.022	5.874.296	2.905	5.375.037	2.658
Teuschnitz	1.978	1.970.244	996	2.000	2.174.865	1.087	1.973	3.155.598	1.599	1.957	5.046.822	2.579	5.415.622	2.767
Tschirn	529	380.928	720	516	333.384	646	526	363.171	690	521	310.293	596	567.948	1.080
Wallenfels	2.739	6.077.068	2.219	2.657	5.869.870	2.209	2.627	5.768.312	2.195	2.589	5.273.311	2.037	5.252.603	2.028
Weißbrunn	2.886	6.273.594	2.174	2.850	4.504.378	1.580	2.855	4.073.444	1.426	2.833	4.446.432	1.570	4.077.589	1.439
Wilhelmsthal	3.658	3.412.275	933	3.618	3.060.808	846	3.620	2.509.959	693	3.609	1.900.317	527	1.740.217	482
Summen, bzw. Durchschnitt	67.474	81.364.244	1.267	67.135	77.071.883	1.210	66.743	71.179.670	1.189	66.355	69.982.998	1.190	67.869.796	1.213

• Haushaltslage/dauernde Leistungsfähigkeit

Die Prüfung der kommunalen Haushalte durch die Rechtsaufsichtsbehörde im vergangenen Haushaltsjahr 2021 hatte zu keinen grundlegenden haushaltsrechtlichen Beanstandungen geführt. Von 18 vorgelegten Haushalten der kreisangehörigen Gemeinden wurde nur in einem Fall eine Teilgenehmigung erteilt. 17 Haushalte wurden entweder vollständig genehmigt oder waren genehmigungsfrei.

Nach den vorliegenden Übersichten zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit, welche die Gemeinden zum Haushalt 2021 erstellt haben, konnten 14 von 18 Kommunen ein positives bereinigtes Ergebnis ausweisen.

• Gewerbesteuer-Istaufkommen

Die Gewerbesteuer stellt nach wie vor eine der wichtigsten Einnahmequellen der kreisangehörigen Gemeinden dar. Die Entwicklung der Gewerbesteuer-Isteinnahmen im 10-Jahres-Zeitraum von 2011 bis 2021 ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Dabei zeigt sich in der Gesamtschau für den Landkreis gegenüber dem Basisjahr 2011 in allen Folgejahren bis 2019 ein höheres Gewerbesteueraufkommen.

In den Jahren 2012 bis 2019 waren allerdings Schwankungen zu verzeichnen, wobei im Jahr 2016 mit rd. 32,2 Mio. € das höchste Gewerbesteuer-Istaufkommen in den vergangenen 10 Jahren zu verzeichnen war.

Im Haushaltsjahr 2020 war aufgrund der Corona-Pandemie der größte Rückgang bei den Gewerbesteuer-Isteinnahmen der Gemeinden seit dem Jahr 2011 zu verzeichnen. Allerdings reduzierte sich das Istaufkommen nicht durchgehend bei allen Kommunen. So konnte insbesondere die Gemeinde Steinbach a. Wald ein Plus gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,6 Mio. € verzeichnen. Auch bei 6 weiteren Kommunen erhöhte sich das Istaufkommen gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt lag das Gewerbesteuer-Istaufkommen aller Landkreisgemeinden von rd. 19,5 Mio. € allerdings deutlich unter dem Mittelwert von rd. 27,8 Mio. € im Zeitraum von 2011 bis 2021.

Dankenswerter Weise wurden diese Gewerbeausfälle im Jahr 2020 den kreisangehörigen Gemeinden durch den Freistaat Bayern über Finanzausgleich zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen in Höhe von insgesamt rd. 11,7 Mio. € ausgeglichen.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2021 hat sich das Gewerbesteuer-Istaufkommen insgesamt wiederum deutlich erhöht. Mit rd. 31,7 Mio. € war das zweithöchste

Aufkommen innerhalb des 10-Jahreszeitraumes nach dem Jahr 2016 zu verzeichnen. Es lag damit um fast 4 Mio. € über dem 10-Jahres-Mittelwert von 27,8 Mio. €.

Gewerbsteuer-Isteinnahmen der Gemeinden > 2011 bis 2021												
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Mittelwert
Kronach	5.683.302	7.701.553	10.666.112	7.778.910	10.966.708	11.306.694	13.150.538	10.166.800	8.478.687	2.277.526	10.363.105	8.958.176
Küps	2.846.943	2.427.668	1.762.177	1.990.549	2.233.784	2.783.860	2.155.516	2.421.051	2.068.869	2.091.480	2.504.624	2.298.775
Ludwigsstadt	798.502	727.841	1.046.601	883.914	1.165.714	1.308.004	1.788.435	1.544.232	1.238.496	766.725	1.403.157	1.151.966
Marktrodach	648.155	640.319	737.775	905.966	1.029.543	1.039.541	985.439	674.799	875.053	1.143.791	1.315.067	908.677
Mitwitz	596.066	473.087	389.552	422.484	411.722	600.570	557.500	450.261	400.791	263.735	302.997	487.655
Nordhalben	200.794	124.865	102.284	193.060	189.510	293.662	156.022	291.849	221.665	179.805	217.901	197.402
Pressig	624.936	628.888	800.560	508.758	617.640	637.644	591.781	558.713	958.848	936.744	934.971	709.044
Reichenbach	17.961	2.355	19.690	27.116	36.962	39.481	56.619	72.821	44.667	81.444	32.939	39.278
Schneckenlohe	151.477	210.212	245.226	271.410	202.024	229.284	138.252	189.960	273.008	144.746	152.582	204.731
Steinbach/W	5.652.423	6.553.147	6.592.476	8.046.192	7.455.711	8.081.981	2.723.610	6.431.032	4.953.962	6.590.291	6.919.520	6.363.668
Steinwiesen	788.426	500.292	498.473	605.869	588.191	664.702	533.275	678.339	910.020	1.143.301	963.065	715.814
Stockheim	840.639	660.500	575.959	616.026	625.031	656.820	813.484	863.600	704.422	739.708	1.073.657	742.713
Tettau	3.287.437	2.544.790	2.128.427	2.138.863	2.222.964	1.934.031	2.396.104	2.204.983	2.145.437	1.382.096	2.615.890	2.238.513
Teuschnitz	165.286	135.144	210.818	141.637	216.480	280.891	266.966	218.713	249.456	114.325	286.140	207.805
Tschirn	27.020	92.356	205.944	173.792	212.567	185.692	207.842	136.276	57.430	-142.691	52.302	109.866
Wallenfels	312.546	633.088	676.268	553.553	1.152.040	1.124.502	526.144	661.055	1.080.303	824.984	1.407.006	704.900
Weißbrunn	649.010	857.720	847.942	542.170	173.499	436.952	604.159	635.027	622.124	470.770	627.202	593.310
Wilhelmsthal	785.508	261.974	299.566	323.366	543.177	626.023	454.772	900.038	437.409	506.677	544.050	516.596
Lkr. gesamt	24.076.431	25.175.799	27.805.850	26.123.635	30.043.267	32.230.334	28.106.458	29.099.549	25.720.647	19.515.457	31.716.169	27.832.665

• Steuerkraft – Umlagekraft

Die kommunale Steuerkraft ist ein Maßstab zur Beurteilung der wirtschaftlichen bzw. finanziellen Leistungsfähigkeit von Kreisen und Gemeinden. Die Steuerkraft spiegelt somit die Einnahmemöglichkeiten einer Kommune wider.

Zur Ermittlung der Umlagekraft werden der aktuellen Steuerkraft einer Gemeinde noch 80 % der im Vorjahr erhaltenen Gemeindeschlüsselzuweisungen hinzugerechnet.

Der landkreisweite Vergleich zeigt in Bereichen – der Steuerkraft aus der Grund- und Gewerbesteuer, der Umsatzsteuerbeteiligung, der Einkommensteuerbeteiligung sowie der Hinzurechnung der 80-%-igen Schlüsselzuweisungen – im Haushaltsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr 2021 einen **Anstieg bei der Umlagekraft** der kreisangehörigen Gemeinden um **rd. 7,1 Mio. € bzw. 9,2 %**. Dabei ist in der Detailbetrachtung der jeweiligen Bereiche nur bei der Steuerkraft aus der Einkommensteuerbeteiligung ein Rückgang um 4,84 % zu verzeichnen, während alle anderen Parameter Steigerungen erfahren (Umsatzsteuerbeteiligung +9,69 %; Grund- u. Gewerbesteuer +24,78 %; 80 %-Schlüsselzuweisung +8,05 %).

Unter Berücksichtigung der geplanten Anhebung des Kreisumlage-Hebesatzes um 1 Punkt auf 42 v. H. errechnet sich ein Umlagesoll für die Festsetzung der Kreisumlage in Höhe von 35.376.727 €, was gegenüber dem Vorjahr (41 v. H.) eine Erhöhung um 3.757.897 € bzw. 11,88 % darstellt.

Steuerkraft - Umlagekraft													2021	2022				
(Mehring/Minderung i. Vergleich z. Vorjahr)																		
Stadt/Gemeinde	Steuerkraft (aus Grund- u. Gewerbesteuer)		Umsatzsteuerbeteiligung		Einkommensteuer- beteiligung		Schlüsselzuweisung (80 % des Vorjahres)		Umlagekraft		Mehring (in EUR)	Minderung (in EUR)	Veränderung (in %)	Kreisumlagedifferenz zu 2021				Punktwert
	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	(Umlagekraft im Vergleich z. Vorjahr)			41,0%	42,0%	Diff in EUR	Diff in %	
Stadt Kronach	8.170.315	10.507.911	2.300.602	2.523.637	8.011.614	7.623.652	1.937.645	2.460.663	20.420.176	23.115.863	2.695.687		13,2%	8.372.272	9.708.662	1.336.390	16,0%	231.159
Markt Küps	2.293.790	2.631.651	345.500	378.995	2.933.935	2.787.407	2.391.894	2.694.586	7.965.119	8.492.639	527.520		6,6%	3.265.699	3.566.908	301.210	9,2%	84.926
Stadt Ludwigstadt	1.263.279	1.606.909	250.936	275.263	1.141.560	1.094.971	861.366	1.048.826	3.517.141	4.026.969	509.828		14,5%	1.442.028	1.691.327	249.299	17,3%	40.270
Markt Marktrodach	1.027.917	1.330.296	146.410	160.604	1.701.500	1.618.989	1.165.802	1.136.414	4.041.629	4.246.303	204.674		5,1%	1.657.068	1.783.447	126.379	7,6%	42.463
Markt Mitwitz	604.836	721.738	136.637	149.886	1.095.038	1.039.658	982.547	1.069.958	2.819.058	2.981.240	162.182		5,8%	1.155.814	1.252.121	96.307	8,3%	29.812
Gemeinde Nordhalben	339.038	341.815	43.467	47.683	536.833	507.656	725.574	798.452	1.644.912	1.695.606	50.694		3,1%	674.414	712.155	37.741	5,6%	16.956
Markt Pressig	1.114.722	1.184.075	186.540	204.624	1.700.757	1.617.713	1.355.581	1.203.238	4.357.600	4.209.650		-147.950	-3,4%	1.786.616	1.768.053	-18.563	-1,0%	42.097
Gd. Reichenbach	91.385	135.988	9.413	10.326	282.851	269.512	266.083	306.077	649.732	721.903	72.171		11,1%	286.380	303.199	16.809	13,8%	7.219
Gd. Schneckenlohe	311.071	270.648	31.390	34.433	353.594	336.624	398.496	406.223	1.094.551	1.047.928		-46.623	-4,3%	448.766	440.130	-8.636	-1,9%	10.479
Gd. Steinbach a. Wald	4.426.637	6.405.738	518.771	569.064	1.378.385	1.316.761	0	0	6.323.793	8.291.563	1.967.770		31,1%	2.592.755	3.482.456	889.701	34,3%	82.916
Markt Steinwiesen	988.509	1.265.961	136.977	150.256	1.292.525	1.230.223	1.270.282	1.231.648	3.688.273	3.878.088	189.815		5,1%	1.512.192	1.628.797	116.605	7,7%	38.781
Gemeinde Stockheim	1.023.074	1.160.398	247.779	271.801	2.231.334	2.117.105	1.614.707	1.714.595	5.116.894	5.263.899	147.005		2,9%	2.097.927	2.210.838	112.911	5,4%	52.639
Markt Tettau	2.070.425	2.508.854	543.490	596.179	918.427	872.430	0	0	3.532.342	3.977.463	445.121		12,6%	1.448.260	1.670.534	222.274	15,3%	39.775
Stadt Teuschnitz	343.260	357.488	64.221	70.448	684.762	652.411	854.979	891.805	1.947.222	1.972.122	24.900		1,3%	788.361	828.291	29.930	3,7%	19.721
Gemeinde Tschirn	99.975	174.979	27.544	30.214	210.806	200.844	148.797	196.119	487.122	602.156	115.034		23,6%	199.720	252.906	53.186	26,6%	6.022
Stadt Wallenfels	1.080.183	975.015	127.875	140.273	904.798	864.036	1.013.338	872.651	3.126.194	2.851.975		-274.219	-8,8%	1.281.740	1.197.830	-83.910	-6,5%	28.520
Gd. Weißenbrunn	703.072	777.035	128.984	141.489	1.278.897	1.217.437	854.957	837.067	2.965.910	3.073.028	107.118		3,6%	1.216.023	1.290.672	74.649	6,1%	30.730
Gd. Wilhelmsthal	590.850	764.338	99.666	109.329	1.468.455	1.396.255	1.262.458	1.511.986	3.421.429	3.781.908	360.479		10,6%	1.402.786	1.588.401	185.615	13,2%	37.819
Summe	26.542.338	33.120.807	5.346.202	5.884.504	28.126.071	26.763.684	17.104.486	18.481.308	77.119.097	84.230.303	7.111.206		9,22%	31.618.830	35.376.727	3.757.897	11,88%	842.303
Diff 2020 - 2021		6.579.489		518.302		-1.362.387		1.376.622		7.111.206								
Diff in %		24,78%		9,69%		-4,84%		8,05%		9,22%								

- Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs 2022

Die Finanzausgleichsleistungen steigen im Jahr 2022 insgesamt um rd. 128,4 Mio. € oder 1,2 % auf rd. 10,44 Mrd. €. Die Schlüsselzuweisungen steigen um 66,6 Mio. € bzw. 1,7 % auf 4,0 Mrd. €. Die Investitionstätigkeit der Kommunen wird durch gleichbleibende Investitionspauschalen sowie gleichbleibende staatliche Zuweisungen für den Bau von Schulen und Kindertageseinrichtungen unterstützt. Ebenso erfolgt für 2022 eine Anpassung der Kostenrichtwerte für den kommunalen Hochbau. Diese zum Teil höheren oder zumindest gleichbleibenden Finanzausgleichsleistungen wirken sich tendenziell positiv auf die Kommunalfinanzen und damit auf die Gemeindehaushalte aus.

- Kreisumlagehebesatz

Die Anhebung des Kreisumlagehebesatzes um 1 Punkt ist erforderlich, um eine gesicherte und nachhaltige Aufgabeerfüllung durch den Landkreis im Haushaltsjahr 2022 zu gewährleisten. Insbesondere die Mehraufwendungen für die von den Kommunen an den Landkreis übertragene Aufgabe des sozialen/geförderten Wohnungsbaus, die einen zusätzlichen Finanzierungsbeitrag an das KU-LCC in Höhe von 1,2 Mio. € erfordert, macht eine Erhöhung des Hebesatzes erforderlich. Hierbei gilt es auch zu berücksichtigen, dass 1 Punkt der Kreisumlage einem Betrag von 842.303 € entspricht. Insoweit liegt die Anhebung deutlich **um rd. 360.000 € unter** dem Finanzierungsbeitrag für den sozialen/geförderten Wohnungsbau.

Unter Berücksichtigung der Haushaltslage der Landkreismunicipien nach den vorstehend genannten Kriterien und der notwendigen Aufgabenerfüllung durch den Landkreis erscheint die Anhebung der Kreisumlage um 1 Punkt auf 42 v. H. verhältnismäßig und angemessen. Eine Verletzung des Rechts auf eine aufgabenadäquate Finanzausstattung der kreisangehörigen Gemeinden ist in der Gesamtbetrachtung der Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden auch nicht ersichtlich.

Im Rahmen der Bürgermeisterdienstversammlung am 16.05.2022 werden die Gemeinden über die Entwicklung/Anhebung der Kreisumlage informiert und entsprechend beteiligt.

Der Haushaltsplanentwurf des Landkreises Kronach für das Haushaltsjahr 2022 und der Kreisumlagehebesatz wurden im Kreisausschuss am 07.02.2022 vorbesprochen und beraten. Es wurde einstimmig für einen Hebesatz von 42,0 v. H. votiert, der auch

notwendig und angemessen ist, um den nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Finanzbedarf des Landkreises Kronach zu finanzieren.

Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Finanzplan 2022 umfasst den 5-jährigen Planungszeitraum (2021 bis 2025).

Für die Folgejahre 2023 bis 2025 ergeben sich folgende Haushaltsvolumina:

Finanzplanungsjahr	Verwaltungshaushalt E./A. in Mio. €	Vermögenshaushalts E./A. in Mio. €
2023	79.807	25.745
2024	81.969	23.030
2025	84.395	17.501

Der Finanzplan umfasst ferner das Investitionsprogramm für die kommenden Finanzplanungsjahre 2023 bis 2025. Der Schwerpunkt der künftigen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen liegt im Schulbereich (Einzelplan 2) mit einem geschätzten Umfang von rd. 31 Mio. €. Daneben ist der Ausbau der Kreisstraßen sowie die Generalsanierung des Kreisbauhofes Birkach (Einzelplan 6) mit einem geschätzten Umfang von ca. 14 Mio. € von hoher Bedeutung. Ein dritter Investitionsschwerpunkt ist die Generalsanierung des LRA-Gebäudes (Einzelplan 0), das in den Folgejahren mit rd. 10 Mio. € veranschlagt ist.

Insgesamt enthält das Investitionsprogramm folgende Investitionsvolumina:

- 2023: 23.580 Mio. €
- 2024: 20.785 Mio. €
- 2025: 14.999 Mio. €

Finanziert werden die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen neben den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln (Rücklagen, freie Finanzspanne aus der Zuführung zum Vermögenshaushalt) aus Zuweisungen und Zuschüssen, insbesondere des Freistaates Bayern. Diese sind allerdings gegenwärtig zum Teil noch unter Vorbehalt, da für verschiedene Maßnahmen im Schulbereich noch keine Fördermittelbescheide vorliegen. Es wurden hier Schätzwerte zugrunde gelegt.

Zusätzlich werden zur Finanzierung der Eigenmittel Kreditaufnahmen erforderlich. Da für die Sanierungsmaßnahmen – Landratsamt und Kreisbauhof – keine Fördermittel gewährt werden, wird sich der voraussichtliche Kreditbedarf im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöhen.

Hieraus ergibt sich folgende Schuldenentwicklung:

Haushaltsjahr	Geplante Kreditaufnahme in Mio. €	Netto-Neuverschuldung in Mio. €
2022	9.085	7.985
2023	11.222	9.822
2024	10.753	9.053
2025	5.528	3.528

Ausgehend von einer Gesamtverschuldung zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von rd. 5,8 Mio. € würde sich damit ein Schuldenanstieg auf rd. 36 Mio. € ergeben.

Aufgrund der aktuellen weltpolitischen Lage, den problematischen Lieferketten und der sehr unkalkulierbaren Situation am Baumarkt steht die vorliegende Finanzplanung unter sehr vielen

Vorbehalten. Eine seriöse Finanzplanung stellt sich derzeit als äußerst komplex dar. Insoweit handelt es sich auch bei der künftigen Verschuldungsentwicklung um ein worst-case-szenario. Inwieweit die prognostizierten Kreditaufnahmen tatsächlich benötigt werden, hängt von den künftigen Fördermitteln und der weiteren finanziellen Entwicklung des Landkreises ab.

Ausblick Folgejahre

Die beiden Haushaltsjahre 2020 und 2021 standen aufgrund der Corona-Pandemie grundsätzlich nicht unter günstigen Vorzeichen. Dennoch gelang es dem Landkreis Kronach seine Verschuldung weiter abzubauen und seine dauernde Leistungsfähigkeit zu sichern.

Gleichwohl gilt es im Hinblick auf die langfristigen Entwicklungen und Herausforderungen auch weiterhin **wirtschaftlich** zu agieren.

Einige Aspekte:

- Die Umsetzung des anspruchsvollen **Investitionsprogramms** (Berufsschule, Realschule I, Straßenbauprojekte, Rahmenplan für Hochbauprojekte...) lässt sehr hohe Investitionsausgaben in der Größenordnung von geschätzt 100 – 150 Mio. € in der weiteren Zukunft erwarten. In diesem Zusammenhang wird auf die vorstehend dargestellte Schuldenentwicklung der künftigen Jahre verwiesen.
- Die Umsetzung des neuen **Nahverkehrskonzepts** ab **August 2020** stellt einen Quantensprung für die Mobilität im Landkreis Kronach dar. Allerdings hat der Landkreis hier Neuland betreten und die prognostizierten Zahlen/Daten müssen sich in der Praxis bewähren. Wie bereits ausgeführt, sind die Jahre seit der Einführung bedauerlicher Weise durch der Corona-Pandemie schwer belastet. Daher erscheint es mehr problematisch, den bisherigen Zeitraum seit Einführung des Mobilitätskonzeptes als Maßstab für die künftige Entwicklung des ÖPNV heranzuziehen. Zumindest das Jahr 2022 sollte aufgrund der noch erforderlichen Leistungen (z. B. Verstärkerfahrten, Anpassung der Fahrpläne) noch abgewartet werden, ehe hier eine erste Evaluierung vorgenommen wird.
- Die weitere **Gewerbe-Steuerentwicklung** der kreisangehörigen Gemeinden bleibt abzuwarten. Perspektivisch sind hier erhebliche Einschnitte bzw. Unwägbarkeiten zu erwarten, was die Haushalts- und Finanzplanung der kreisangehörigen Kommunen und des Landkreises für die künftigen Jahre sehr erschwert.
- Der Bezirk Oberfranken wird seine Bezirkskliniken in den Folgejahren generalsanieren in einem voraussichtlichen Umfang von ca. 500 Mio. €. Dies hat voraussichtlich ab 2023 erhebliche Auswirkungen auf den Hebesatz für die Bezirksumlage, die in jedem Fall deutlich ansteigen werden. Nach der aktuellen Finanzplanung veranschlagt der Bezirk Oberfranken eine Erhöhung der zu entrichtenden Umlagen der Landkreise und kreisfreien Städte um durchschnittlich 5 % bis 2025.
- Die weitere **allgemeine wirtschaftliche Entwicklung**, insbesondere im Hinblick auf die Bewältigung der Lasten aus der Corona-Pandemie sowie die dramatischen Auswirkungen des Ukraine-Krieges, hat auch Auswirkungen auf die Steuerkraft/Umlagekraft der Gemeinden und Landkreise.

Daneben gilt folgender **Grundansatz**

- ⇒ Der Landkreis Kronach ist der **nach seiner Einwohnerzahl kleinste** bayerische Landkreis. Er muss deshalb mit einem überschaubaren Budget zurechtkommen.
- ⇒ **Voraussetzung** um unseren Bürgern **vergleichbare Angebote** wie in großen Landkreisen bieten zu können ist, dass:
- entweder höhere **staatliche Unterstützungen** gewährt werden und/oder
 - ein **höheres Engagement** der lokalen Akteure vorhanden ist, und/oder
 - überdurchschnittlich **effektiv** und **effizient** gearbeitet wird.
- ⇒ Diese **Prämisse** gilt umso mehr, wenn eine **moderate Kreisumlage-Belastung** eingefordert wird.

Landratsamt Kronach, 16.05.2022

Marc Peter Biedermann
Kreiskämmerer

Zunächst bringt Landrat Löffler seine Freude darüber zum Ausdruck, dass Kreiskämmerer Biedermann nach seinem krankheitsbedingten Ausfall wieder wohlauf im Dienst ist. Er bedankt sich bei ihm für seinen Einsatz und dass der Haushalt trotz seiner Fehlzeit rechtzeitig fertig gestellt werden konnte.

Der Haushaltsentwurf wurde lt. Landrat Löffler schon in vielen Gesprächen mit den Bürgermeistern, den Fraktionsvorsitzenden und auch schon im Kreisausschuss behandelt und abgestimmt. Es wird deshalb ohne weitere Diskussion und Beratung der Empfehlungsbeschluss gefasst.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss Kronach empfiehlt dem Kreistag

- a) die Haushaltssatzung 2022 (Kreisumlagehebesatz 42,0 v. H.) mit Anlagen und
- b) den Finanzplan 2021 – 2025

entsprechend den vorstehend genannten Ausführungen zu den Haushaltsplanansätzen unter Einarbeitung der in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen des vorgelegten Haushaltsentwurfes zu verabschieden.

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

Bei der Beschlussfassung ist Kreisrat Hans Rebhan noch nicht anwesend.

Sachverhalt:

Seit Anfang 2021 befasst sich der Landkreis Kronach im Rahmen einer Bundesförderung mit „Klimaschutzmanagement“ und hat für diesen Zweck mit Frau Eger eine Fachkraft angestellt, die ein Klimaschutzkonzept für den Landkreis Kronach erstellt. Das Konzept soll bis Ende Juni fertig gestellt und bis Ende des Jahres erste Maßnahmen daraus umgesetzt werden. Weitere Maßnahmen können dann ggf. im Rahmen eines noch zu beantragenden 3-jährigen Anschlussvorhabens umgesetzt werden. Beim Klimaschutz wird im Wesentlichen das Ziel verfolgt, den Ausstoß von klimarelevanten Treibhausgasen zu reduzieren, um entsprechend dem Vorsorgeprinzip ein Voranschreiten des Klimawandels zu minimieren.

Im vorliegenden Antrag geht es nicht um den „Klimaschutz“ sondern um die „Klimafolgenanpassung“. Bei der Klimaanpassung geht es um den vorsorgenden Umgang mit nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels wie zum Beispiel Extremwetterereignisse. Klimaschutz und -anpassung sind demzufolge zwei Seiten derselben Medaille und sollten insofern integriert geplant und umgesetzt werden. Deshalb hat das Bundesumweltministerium analog zum Klimaschutzprogramm Ende 2021 auch ein Klimaanpassungsprogramm aufgelegt und empfiehlt insbesondere den Landkreisen eine Teilnahme an beiden Förderprogrammen.

Die Kreisentwicklung hat Anfang des Jahres einen Antrag auf ein Klimaanpassungsmanagement gestellt und erwartet in Kürze den positiven Förderbescheid. Danach könnte eine Stelle für eine qualifizierte Fachkraft ausgeschrieben und auch ein externer Gutachter beauftragt werden. Als frühestmöglicher Projektstart ist Juli 2022 vorgesehen. Die Projektlaufzeit beträgt zwei Jahre und der Fördersatz beläuft sich 80% der kalkulierten Projektkosten in Höhe von 266.000 € (Personal- und Sachkosten, Auftragsvergaben). Damit bleiben für den Landkreis Kronach Eigenmittel in Höhe von rund 53.000 €, die sich auf die Kreishaushalte 2022 bis 2024 verteilen.

Im Mittelpunkt des beantragten Klimaanpassungsmanagements für den Landkreis Kronach sollen Themen stehen, die auf unsere Region bei der Klimaanpassung besonders zutreffen. Als eine der waldreichsten Regionen Bayerns ist der Frankenwald als Natur- und Landschaftsraum besonders vom Klimawandel betroffen. Ein klimaangepasster Waldumbau erscheint für die zukünftige Nutzung als Wirtschaftswald aber auch als Tourismusdestination besonders erforderlich. Weiterer Anpassungsbedarf besteht für den Frankenwald auch als Wasserspeicher und ökologisches Refugium geschützter Tier- und Pflanzenarten. Im Bereich Landwirtschaft bestehen ebenfalls große Anpassungspotenziale vor allem in Richtung klimaangepasster ökologischer Anbau. Weitere Themen ergeben sich in den Bereichen „Bauen und Wohnen“ (Dach- und Fassadenbegrünungen, Verwendung heimischer Baustoffe) und im Bereich „Gesundheit“ (Schutz älterer Menschen vor Hitzestress).

Landrat Löffler legt dar, dass Kronach einer der ersten Landkreise war, welcher sich mit dem Förderprogramm beschäftigt habe. Außerdem befasse man sich seit 2021 im Rahmen der Bundesförderung intensiv mit einem Klimaschutzmanagement und man habe in diesem Zuge auch Fr. Eger als Klimaschutzmanagerin eingestellt. Im vorliegenden Antrag gehe es um die Klimafolgenanpassung, wie z. B. Extremwetterereignisse und ähnliches. Anfang des Jahres wurde der entsprechende Antrag gestellt und in Kürze soll der Förderbescheid eintreffen.

Von Stefan Wicklein wird vorgeschlagen, dass auch der Aspekt der Gefahrenabwehr mit ins Konzept aufgenommen werden sollte. Sprich wie sich die Kommunen und auch der Landkreis

zukünftig im Bezug auf Hitzeschutz, Wasserknappheit und Sturmschäden aufstellen sollten. Landrat Löffler nimmt dies gerne mit auf.

Timo Ehrhardt erkundigt sich nach der weiteren Vorgehensweise sobald der Förderbescheid vorliegt und auch das Klimaschutzkonzept fertig gestellt ist. Nach dem Erhalt des Förderbescheides muss lt. Landrat Löffler zunächst geeignetes Personal eingestellt werden. Im Anschluss soll im zweiten Halbjahr eine separate Kreistagssitzung zum Thema Klimaschutz und Klimaanpassung stattfinden, in welcher viele aktuelle Themen, wie z. B. auch der Wind- und Wasserstoffpark am Rennsteig behandelt werden sollen.

➤ **Beschluss:**

Der Landkreis Kronach beschließt, sich an dem Bundesprogramm „Klimaanpassung“ zur Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts und Einstellung einer Fachkraft für Anpassungsmanagement zu beteiligen. Die erforderlichen Eigenmittel werden im Zuge der Kreishaushalte 2022 bis 2024 entsprechend zur Verfügung gestellt. Die Beteiligung am Förderprogramm steht unter dem Vorbehalt der beantragten und genehmigten Förderung im Rahmen des in Aussicht gestellten Förderbescheids.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 4 Unvorhergesehenes

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

TOP 5 Anfragen und Sonstiges

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

Um 08:20 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Kreisausschusses.



Klaus Löffler
Landrat



Natalie Schneider
Schriftführer/in

